

Zürich, 5. Mai 2014

KR-Nr. 105/2014

**A N F R A G E** von Markus Bischoff (AL, Zürich)

betreffend Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. Frank Urbaniok

---

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) 2013/2014 gibt auf Seiten 14 ff. nur unvollständig Auskunft über die Nebenbeschäftigungen von Prof. Dr. Frank Urbaniok. Offenbar bestehen eine Verfügung vom 21. Dezember 2004 für die Mitarbeit bei der Profecta AG sowie eine Verfügung vom 11. April 2012, welche direkt ihn und weitere Mitarbeitende des PPD betrifft. Gemäss Handelsregisterauszug wurde die Profecta AG am 5. Januar 2005 gegründet und Prof. Dr. Frank Urbaniok ist seit dem 25. September 2007 einzelzeichnungsberechtigtes Mitglied des Verwaltungsrates. Die Profecta AG vertreibt Lizenzen für das «FOTRES». Bei «FOTRES» handelt es sich um ein von Prof. Dr. Frank Urbaniok entwickeltes Qualitätssicherungsinstrument für die forensische Psychiatrie. Der Kanton Zürich bezieht von der Profecta AG Lizenzen.

Prof Dr. Frank Urbaniok ist von Amtes wegen (§ 3 Abs. 1 lit. e PPVG; LS 321.4) Mitglied der Fachkommission für die psychiatrische und psychologische Begutachtung in Straf- und Zivilverfahren. Diese Fachkommission dient der Qualitätssicherung, erstellt das Sachverständigenverzeichnis, regelt die Auftragserteilung und die Honorierung der Gutachter und Gutachterinnen. Er muss in seiner Funktion als Mitglied der Fachkommission Richtlinien für seine eigene private Tätigkeit erlassen und seine Arbeit auch überwachen. Die Interessenkollision ist offensichtlich.

Es ist für Aussenstehende schwer nachzuvollziehen, wie Prof. Dr. Frank Urbaniok diese verschiedenen Tätigkeiten miteinander ausüben kann, ohne dass es zu einer verpönten Vermischung seiner dienstlichen Stellung und seiner privaten Tätigkeit kommt (§ 53 Personalgesetz; LS 177.10).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Für welchen zeitlichen Umfang sind mit Verfügung vom 11. April 2012 Nebenbeschäftigungen geregelt und welche Tätigkeiten betreffen die bewilligten Nebenbeschäftigungen?
2. Betreffen die in dieser Verfügung geregelten Nebenbeschäftigungen nur Aufträge, welche von kantonalen oder ausserkantonalen öffentlichen Stellen (Staatsanwaltschaften, Gerichte etc.) erteilt werden? Wenn nein, welche Beschäftigungen für Aufträge von Privaten sind bewilligt worden?
3. Wurde mit der Bewilligung für Nebenbeschäftigungen auch eine Reduktion des Beschäftigungsumfanges verfügt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurde eine teilweise Abgabe der Einnahmen aus der Nebenbeschäftigung verfügt? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, weshalb nicht?
5. Ist in dieser Verfügung geregelt, wie die Nebenbeschäftigung von der Hauptbeschäftigung abgegrenzt wird? Wenn ja, wie wurde dies geregelt? Wenn nein, weshalb nicht?

105/2014

6. Wie wurde sichergestellt, dass bei den von Prof. Dr. Frank Urbaniok und seinen Mitarbeitenden für die kantonalen Amtsstellen (Staatsanwaltschaft etc.) zu erstellenden Gutachten betroffenen Dritten (Exploranden, Gerichte etc.) mitgeteilt wird, dass die Gutachten nicht von Prof. Dr. Frank Urbaniok in seiner Funktion als Chef des PPD, sondern als Privatperson erstellt worden sind?
7. Gemäss Bericht der GPK werden in der Privatpraxis von Prof. Dr. Frank Urbaniok jährlich rund 30 Gutachten verfasst, welche der Kanton (Gerichte, Staatsanwaltschaft etc.) in Auftrag gegeben hat. Wie hoch war in den Jahren 2012 und 2013 das entsprechende Honorarvolumen?
8. Nach dem derzeitigen Wissensstand sind bereits vor der Verfügung vom 11. April 2012 von Prof. Dr. Frank Urbaniok als Privatperson Gutachten erstellt worden. War die Tätigkeit vor dem 11. April 2012 ebenfalls mittels Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern geregelt? Wenn ja, weshalb wurde am 11. April 2012 eine neue Verfügung erlassen und welche Änderungen wurden mit der neuen Verfügung vorgenommen? Wenn nein, weshalb wurde vor diesem Datum nichts geregelt?
9. Erachtet der Regierungsrat eine Interessenkollision von Prof. Dr. Frank Urbaniok als Mitglied der Fachkommission über die psychiatrische und psychologische Begutachtung in Straf- und Zivilverfahren und gleichzeitiger Privatgutachter als gegeben? Wenn ja, wie gedenkt der Regierungsrat diese Kollision zu lösen? Wenn nein, weshalb nicht?
10. Mit Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 21. Dezember 2004 wurde die Mitarbeit von Prof. Dr. Frank Urbaniok bei der Profecta AG geregelt. Wie gross ist das bewilligte Stundenpensum für diese Nebenbeschäftigung? Wurde wegen dieser Nebenbeschäftigung der Beschäftigungsumfang von Prof. Dr. Frank Urbaniok reduziert? Wenn ja, in welchem Umfang? Wenn nein, weshalb nicht?
11. Wie wurde sichergestellt, dass Prof. Dr. Frank Urbaniok diese Tätigkeit von seiner Tätigkeit als Chef des PPD trennen kann? Wie wurde sichergestellt, dass die Entwicklung und die Weiterentwicklung von «FOTRES» nicht in der Arbeitszeit, sondern in der Freizeit von Prof. Dr. Frank Urbaniok erfolgten?
12. Welche Produkte bezog der Kanton Zürich von der Profecta AG? Wie hoch ist das Auftragsvolumen seit 2005?
13. Bestand nach geltendem Recht (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen; LS 720.1) eine Pflicht zur Ausschreibung dieser Aufträge? Wenn ja, wie wurde dieser Pflicht nachgekommen?

Markus Bischoff